

Sparkonten	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist mit vereinbarter Kündigungsfrist von 6 Monaten*	0,01	%				
	Zinssatz für Sparkassenbuch Kids & Teens - bis zum 10. Geburtstag für Beträge bis 2.000 €	0,10	%				
						für darüber hinausgehende Beträge	0,10 %
	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen*	0,47	%				
	Zinssatz für S-Geldmarktkonto*	1,00	%				
	Zinssatz für S-Kapital-Konto	bis 1.000 EUR	0,10 %		ab 1.000 EUR		0,10 %
		ab 10.000 EUR	0,10 %		ab 50.000 EUR		0,50 %
	Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel*						0,47 %
	Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¹ 50% des jeweiligen Guthabenzinssatzes für den ungekündigten Zeitraum						
	Referenzzins*** für Ratensparverträge (gleitender Durchschnittszins) ²	31.10.2024	1,33	%			
	aus Geldmarktzinssatz für 3-Monats-Geld;	Gewichtung	5,00	%			
	aus Umlaufrendite börsennotierter BundesWP mit Restlfz. 2 Jahre;	Gewichtung	10,00	%			
	aus Umlaufrendite börsennotierter BundesWP mit Restlfz. 3 Jahre;	Gewichtung	30,00	%			
	aus Umlaufrendite börsennotierter BundesWP mit Restlfz. 10 Jahre;	Gewichtung	55,00	%			

*kein Neugeschäft

¹ Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines **Kalendermonats** abgehoben werden.

² Bezieht sich auf die Produkte S-Prämiensparen flexibel sowie Vermögenswirksame Spareinlagen

Privatgiro- konten	Überziehungskredit				
	- Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)		14,74	%	
	- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehungen ³		19,42	%	
	Zinsbelastungsperiode				vierteljährlich
	Referenzzins*** für Dispositionskredite per 31.03.2024:		3,90	%	
	Gleitende Durchschnittsrenditen für Pfandbriefe mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr (Quelle: Statistik der Deutschen Bundesbank; Zeitreihe WZ 3465)				

Giro Classic	Dienst				
	Kontoführung		6,95	EUR	
	Gutschrift einer Überweisung und Lastschrift ohne Beleg ⁴		0,60	EUR	
	Beleghafte Überweisung		2,50	EUR	
	Überweisung am SB-Terminal		1,00	EUR	
	Überweisung im Online Banking		0,60	EUR	
	Kontoauszüge				
	Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker		1,50	EUR	
	Anzahl unentgeltlicher Auszüge pro Monat		1		
	Kontoauszug am Schalter, periodischer Auszug		1,50	EUR	
	Zusendung zzgl.				Portokosten
	Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen				Portokosten
	Karten				
	Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit VID (Debitkarte)		pro Jahr	11,75	EUR
	Ausgabe einer Kreditkarte (Monatsgebühr)	- Standard	pro Monat	2,49	EUR
		- Gold	pro Monat	6,59	EUR

Basiskonto Konto für Verbraucher auf Guthabenbasis Gleiche Konditionen wie GiroClassic

Giro 4 you Girokonto für junge Leute bis zum 25. Geburtstag Guthabenzinssatz für bis zu 2.000,- € 0,10 %

³ Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

⁴ Wird nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Allgemeine Zahlungs- verkehrs- leistungen	Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer SparkassenCard (Debitkarte) mit unserer MasterCard / Visa Karte (Debit- oder Kreditkarte) (% vom Umsatz)	am Schalter je Konto-Modell	EUR	am Geldautomaten -----	EUR
	Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter⁵ auf Konten bei uns / bei anderen Kreditinstituten	<i>entfällt</i>	EUR	2%, mind. 5,00	EUR
				5,00 / 10,00	EUR

⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

(Fortsetzung)

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen

Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZDL) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶)

	am Schalter	am Geldautomaten	
- bei Sparkassen/Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich	
- bei ZDL im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷ erheben:	entfällt	unentgeltlich	
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	1%, mind. 5,00	EUR
- Verfügungen im Maestro-System, im Visa Debit-System und im V PAY-System in Euro (% vom Umsatz)	entfällt	1%, mind. 5,00	EUR
- bei ZDL im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸ erheben:			
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro, Visa Debit oder V PAY in Euro (% vom Umsatz)	entfällt	2,50	EUR
- bei ZDL im EWR im Maestro-System, Visa Debit-System oder V PAY-System in Fremdwährung	entfällt	1% des Umsatzes	
- in EWR-Fremdwährung ⁹ / in Drittstaatenwährung ¹⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹	entfällt	2,50	EUR
- bei ZDL außerhalb des EWR im Maestro-System, Visa Debit-System oder V PAY-System in Fremdwährung ¹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹	entfällt	1% des Umsatzes	

Bargeldauszahlung mit MasterCard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZDL) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶)

- in Euro (% vom Umsatz)	entfällt	2%, mind. 5,00	EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁹ / in Drittstaatenwährung ¹⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹	entfällt	5,00	EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹² zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹	entfällt	1 % des Umsatzes	
		5,00	EUR
		1 % des Umsatzes	

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den fremden Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

¹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

¹² Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

Wertpapiere

	An- und Verkauf	Verwahrung und Verwaltung	
<u>Aktien</u>	0,70 % vom Kurswert	Girosammelverwahrung (Inland) jährlich	
Inländische Börse zzgl.	23,00 EUR	0,07 %*	vom Kurswert
außerbörslicher Direkthandel zzgl.	23,00 EUR		
Ausländische Börse zzgl.	55,00 EUR		
<u>Festverzinsl. Wertpapiere</u>	0,35 % vom Nennwert	0,13 %*	vom Nennwert
Inländische Börse zzgl.	23,00 EUR		
außerbörslicher Direkthandel zzgl.	23,00 EUR		
Ausländische Börse zzgl.	55,00 EUR		
<u>Investmentanteile</u>	zum jew. Ausgabe-/Rücknahmepreis	0,07 %*	vom Kurswert
		* mind. pro Posten	7,50 EUR
		mind. pro Depot	15,00 EUR
Erteilung (bei Nichtausführung), Änderung oder Löschung eines Limits			6,00 EUR
Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen **	0,50 %	mind.	20,00 EUR

** = effektive Stücke

Weitere Regelleistungen

Die Stadtparkasse Bad Pyrmont gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an.

Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über:

www.dsgv.de/sicherungssystem

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Sparkasse wird sich nach dem BGH-Urteil vom 20.03.18 gegenüber Verbrauchern nicht mehr zu ihren Gunsten auf die Aufrechnungsklausel Nr. 11 Abs. 1 AGB Sparkassen berufen.

***Notfallplan gemäß Art. 28 Abs. 2 Benchmark-Verordnung (BMR)

Die Stadtparkasse Bad Pyrmont verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Stand: 01.12.2024